



Bewerbungsformular Schausteller

Absender / Bewerber:

Name, Firma:* _____

Anschrift:* _____

PLZ und Ort:* _____

E-Mail-Adresse:* _____

Telefonnummer: _____

Geschäft: _____

Standgröße:* Länge: _____ Tiefe: _____ Höhe: _____

Strom:* Nein O 240V O 16AH O 32AH O (bitte ankreuzen)

KW Verbrauch: _____ max. je Stunde

Markt:

Ich/Wir möchte/n mich/uns für folgenden Markt bewerben:

Markt/Märkte:* _____

Datum:* _____

Ort des Marktes: _____

Ich habe die AGB's gelesen, verstanden und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift: _____

*erforderliche Angaben

Informationen über den Standaufbau, Standplatz, Gebühren, Uhrzeiten, usw.
erhalten Sie schriftlich mit der Zusage.

Eine Bewerbung führt nicht automatisch zu einer Zusage.





Anmeldefrist endet 8 Wochen vor Marktbeginn !!!

Allgemeine Vertragsbedingungen für Schausteller

- §1 Im Fall einer Zusage & Rechnungszustellung, nach schriftlicher Bewerbung, stimmen beide Seiten dem Vertrag zu.
- §2 Im Fall eines Irrtums bei der Platzzuweisung durch den Veranstalter wird die Platzmiete trotzdem fällig.
- § 3 Wenn die Veranstaltung aus politischen, gesundheitlichen Gründen oder höhere Gewalt untersagt, verschoben oder aufgehoben werden muss, wird der Mietpreis trotzdem fällig. Das Gleiche gilt auch, wenn die Veranstaltung seitens des Mieters abgesagt wird. Das Recht auf Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- §4 Die zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung, haben die Mieter bei den Behörden für den jeweiligen Veranstaltung zu erwirken und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Wird aus irgendeinem Grunde die Eröffnung des Geschäftsbetriebes seitens einer Behörde nicht gestattet oder der Geschäftsbetrieb auf polizeiliche oder sonstiger Anordnung während des Marktes geschlossen, so wird in keinem Fall die gezahlte Miete ganz oder teilweise zurückerstattet.
- § 5 Jeder Aussteller, Marktbeschicker oder Geschäftstreibende hat eine Haftpflichtversicherung und bei Bedarf ein TÜV Bericht/ Ausfuhr genehmigung / Baubuch für das jeweilige Geschäft vorzuweisen.
- § 6 Der Platzmieter verpflichtet sich pfleglich mit dem Standplatz umzugehen
Der Mieter haftet für alle Schäden welche durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Der Platz ist sauber zu verlassen.
- § 7 Gerichtsstand für beide Parteien ist Villingen-Schwenningen
- § 8 Bei Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben wird die Platzmiete je Geschäft trotzdem fällig wie folgt:
- | | |
|---|--|
| Fernbleiben nach Aufbaubeginn der Veranstaltung | – Konventionalstrafe 1.000€
zzgl. Rechnungsbetrag |
| Absage ab 30 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung | – 200% des Rechnungsbetrags |
| Absage bis 30 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung | – 100% des Rechnungsbetrags |
- Die Veranstaltung beginnt mit dem Eintreffen des Marktmeisters um 06:00 Uhr am Veranstaltungstag. Das Recht auf eine Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 9 Wird die Platzmiete nicht bis 29 Tage vor Veranstaltung beglichen, erlischt der Anspruch aus der Zusage und auf den zugewiesenen Platz, jedoch nicht auf den Rechnungsbetrag. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Die Kosten entstehen nach § 8, sofern keine schriftliche Absage erfolgt.
Die Kosten entstehen nach tatsächlichem Eingang der schriftlichen Absage und nicht nach dem gewollten Eingang.
- § 10 Das Bezahlen vor Ort ist nur nach Absprache möglich und wird gesondert berechnet.
- § 11 Es gilt die Marktordnung der **arge märkte & veranstaltungen**

